

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin  
Abteilung Jugend und Familie  
Koordinierende Dienste



Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

Sammelinformation 12/2024

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
JugFam KD 15, Frau Wieczorek  
JugFam KD 22, Frau Szot  
JugFam KD 23, Frau Anspach  
Tel. +49 30 90294-6003, 6052, 6323  
Fax +49 30 90294-6083  
E-MAIL  
wieczorek@reinickendorf.berlin.de  
joana.szot@reinickendorf.berlin.de  
aileen.anspach@reinickendorf.berlin.de  
Elektronische Zugangseröffnung:  
post@reinickendorf.berlin.de  
Eichborndamm 215, 13437 Berlin  
Raum 391, 393 (3. OG)

## Antragsverfahren für Zuwendungen und Zuwendungsverträge 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen das neue Antragsformular sowie weitere Formulare im Rahmen des Antragsverfahrens für Projektförderung ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stellen.

Folgende Änderungen/Ergänzungen haben sich ergeben:

- Der Stellenplan wurde um eine Seite erweitert, sodass mehr Personal aufgeführt werden kann.
- Die Verwaltungskosten wurden auf max. 8 % der abrechenbaren Personal- und Honorarausgaben erhöht.
- Die BNBest-P wurde bei Nr. 1.1 geändert.
- Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde auf Seite 14 integriert.

Sollten Sie im vergangenen Jahr einen Leistungsvertrag erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem/r zuständigen Regionalsachbearbeiter/in in Verbindung zu setzen.

Außerdem bitten wir Sie, sich mit dem/r zuständigen Regionalsachbearbeiter/in bzgl. der Zuwendungssummen für die einzelnen Projekte in Verbindung zu setzen.

Bitte beachten Sie, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 4 SGB VIII die freien Träger fördern soll, wenn der jeweilige Träger eine **angemessene Eigenleistung** erbringt.

Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen (§ 74 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII). Bei einer Teilfinanzierung (hier: überwiegend Festbetragsfinanzierung) deckt die Zuwendung nur einen Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Finanzierung für den übrigen Teil muss vom Zuwendungsempfänger selbst **oder** von dritter Seite aufgebracht werden (Erläuterung Nr. 24.1 § 44 Bundeshaushaltsordnung).

Bitte denken Sie demnach daran, auf Seite 3 des Zuwendungsantrages (Finanzierungsplan) einen angemessenen Betrag bei „Eigenmittel des Antragsstellers“ einzutragen. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in der Anlage „Informationsschreiben bezüglich Eigenmittel\_2023“.

Die **Auszahlung der Mittel** wird im Haushaltsjahr 2025 weiterhin als Daueranweisung über den gesamten Bewilligungszeitraum in monatlichen Raten erfolgen. Bei den Schulstationen erfolgt eine Daueranweisung bis September. Ab Oktober müssen die Mittel monatlich über ein mit Zuwendungsbescheid bereitgestelltes Formular „Mittelabruf“ beantragt werden. Diese Vorgehensweise führt zu einer Minimierung des Aufwandes beim Träger, da der letzte Mittelabruf somit entfällt. Bitte beachten Sie jedoch, dass, wenn die monatlich ausgezahlte Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet und der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen wird, regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden (Nr. 8.7 § 44 LHO). Achten Sie deswegen darauf, dass Sie nicht benötigte Mittel innerhalb von zwei Monaten ab Auszahlung an das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin zurücküberweisen.

Denken Sie bitte ebenfalls daran, den **Verwendungsnachweis** für das Haushaltsjahr 2024 **bis zum 28.02.2025** bei Herrn Christiansen (Stellenzeichen: JugFam KD 21) einzureichen. Gemäß Nr. 5.6 BNBest-P kann die Auszahlung der laufenden Zuwendungsraten ausgesetzt werden, wenn der Verwendungsnachweis des Vorjahres nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorliegt. Über eine Terminverlängerung entscheidet die Bewilligungsstelle auf Antrag.

Träger, die in der Vergangenheit bereits Zuwendungsbescheide erhalten haben, bitten wir darauf zu achten, das aktuell beigefügte Antragsformular zu benutzen, die Anschrift (siehe Kopfbogen) und den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in korrekt zu erfassen und den **Zuwendungsantrag bis spätestens 31.12.2024** bei uns einzureichen. Wir bitten Sie, den zuvor genannten Termin einzuhalten, da ansonsten eine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum **01.01.2025** nicht gewährleistet werden kann.

**Beabsichtigte Stellenbesetzungen** oder Veränderungen bezüglich der Stellenanteile sind mit der Bewilligungsstelle und den regionalen Sachbearbeitenden **vorher** abzustimmen. Dies gilt auch für den Abschluss von Verträgen mit freien Mitarbeitenden (Honorarkräfte).

Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Beschäftigung von Honorarkräften und dem Einsatz von neben- und ehrenamtlichen Tätigen ist bezogen auf die Vorlage von **erweiterten Führungszeugnissen** entsprechend den Regelungen, wie sie für die Jugendämter des Landes Berlin empfohlen werden, zu verfahren (siehe Jugend-Rundschreiben

Nr. 1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregister (BZRG)). Daraus folgt u. a., dass von allen hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vor einer Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren vorgelegt werden muss. Dies gilt außerdem für alle neben- und ehrenamtlichen tätigen Personen, wenn dies aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Das Nähere wird durch die Vereinbarung zur Einholung von Führungszeugnissen gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII geregelt. Bitte tragen Sie auf Seite 4 des Zuwendungsantrags (Personalausgaben) in der letzten Spalte das Datum des erweiterten Führungszeugnisses ein.

**Bei Neueinstellungen** benötigt die Bewilligungsstelle - zur Prüfung der Eingruppierung - die entsprechenden Qualifikationsnachweise, den Lebenslauf sowie ein Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle. Ebenso muss die Seite 9 des Zuwendungsantrags (Lebenslauf) ausgefüllt sein. **Die Eingruppierung erfolgt stets projektbezogen.**

**Änderungsanträge** sind bis **spätestens zum 06.10.2025** einzureichen. Bitte denken Sie daran, dass Änderungsanträge an die Bewilligungsstelle **und** an den/die zuständige/n Regionalsachbearbeiter/in zu senden sind. Die Bewilligungsstelle erhält die Originale, die zuständigen Regionalsachbearbeitenden eine Kopie per E-Mail.

Der **letzte Mittelabruf** muss im Original **bis zum 28.11.2025** bei der Bewilligungsstelle eingehen.

#### Übersicht Fristen:

Einreichung Zuwendungsantrag 2025:	31.12.2024
Verwendungsnachweis 2024:	28.02.2025
Änderungsanträge:	06.10.2025
Letzter Mittelabruf:	28.11.2025

Mit freundlichen Grüßen

#### Ihr Zuwendungs-Team

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Eichborndamm 215, 13437 Berlin

 barrierefreier Zugang

U-Bahn: U8 Rathaus Reinickendorf | Bus: X33, 220, 221, 322

Sprechzeiten: Di 9 - 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung: Berliner Sparkasse, IBAN: DE56 1005 0000 2050 0050 00, BIC: BELA2333

Informationen zum Datenschutz unter <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/datenschutzerklaerung.700281.php>